

F	4.02
	Seite 1

1. Änderung der Satzung der Stadt Vechta über die Reinigung der Straßen in der Stadt Vechta (Straßenreinigungssatzung)

Nach § 50 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes und anderer Gesetze vom 7. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Stadt Vechta in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 folgende 1. Änderung der Satzung der Stadt Vechta über die Reinigung der Straßen in der Stadt Vechta (Straßenreinigungssatzung) beschlossen.

1. Die Straße Stoppelmarkt, von der Oldenburger Straße bis zum Visbeker Damm nur die Südseite, wird der Reinigungsklasse B (1x wöchentliche Reinigung) zugeordnet.
2. In Reinigungsklasse B (1x wöchentliche Reinigung) werden bei folgenden Straßen Zusätze angefügt:
Telbraker Straße von Oyther Straße bis An der Hasenweide nur die Westseite
Spredaer Straße von Rembrandtstraße bis Paul-Klee-Straße entlang der ungeraden Hausnummern
3. Die Straße Moorkamp von Diepholzer Straße bis Rehschneise nur die Nordseite wird der Reinigungsklasse C (14-tägige Reinigung) zugeordnet.
4. In Reinigungsklasse C (14-tägige Reinigung) werden bei folgenden Straße Zusätze angefügt bzw. geändert:
Dohlenstraße ohne die Stichstraßen
Ahornstraße ohne die Sackgasse
Immentun ohne die nördliche Sackgasse
5. Die Straße Stoppelmarkt, von der Oldenburger Straße bis zum Visbeker Damm nur die Nordseite, wird der Reinigungsklasse D (Anliegerreinigung) zugeordnet.

F	4.02
	Seite 2

6. Die Telbraker Straße von Oyther Straße bis An der Hasenweide nur die Ostseite wird der Reinigungsklasse D (Anliegerreinigung) zugeordnet.
7. Die Dohlenstraße nur die Stichstraßen werden der Reinigungsklasse D (Anliegerreinigung) zugeordnet.
8. Die Ahornstraße nur die Sackgasse wird der Reinigungsklasse D (Anliegerreinigung) zugeordnet.
9. Die Elsterstraße wird der Reinigungsklasse D (Anliegerreinigung) zugeordnet.
10. In Reinigungsklasse D (Anliegerreinigung) werden bei folgenden Straßen Zusätze angefügt bzw. geändert:
 - Moorkamp nur die Südseite bis zum Ende der Wohnbebauung
 - Spredaer Straße von Rembrandtstraße bis Paul-Keller-Straße entlang der geraden Hausnummern
 - Immentun nur die nördliche Sackgasse

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vechta, den 16.12.2008

gez.
Bartels
Bürgermeister

(Veröffentlicht in der Oldenburgischen Volkszeitung am 17.12.2008)